

## Info-Blatt: **Begleitdokumente**

Durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/273 vom 11. Dezember 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 1308/2013 wurde die Verwendung der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen neu geregelt.

Jede Beförderung von Weinbauerzeugnissen hat anhand eines Begleitdokuments zu erfolgen.

Für nicht abgefüllte Erzeugnisse in Behältnissen >60 Liter ist ein zugelassenes Begleitdokument zu verwenden.

Die Begleitdokumente sind anzufordern bei:

### **Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Glarusstr. 6  
65203 Wiesbaden  
Tel.: 0611/76080

Beschränkt sich der Transport auf abgefüllte und gekennzeichnete Erzeugnisse, kann das amtliche Begleitdokument durch einen Lieferschein/Rechnung ersetzt werden.

### **Ausnahmen: Kein Begleitdokument erforderlich für:**

(Ein Versender muss jederzeit in der Lage sein, solche Beförderungen anderweitig nachzuweisen.)

- a) die Beförderung von Weinbauerzeugnissen, die vom Weinberg zur Weinbereitungsanlage, zwischen zwei Anlagen desselben Unternehmens oder zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung ohne Wechsel des Eigentümers befördert werden, sofern die Beförderung zum Zweck der Weinbereitung, der Verarbeitung, der Lagerung oder der Abfüllung erfolgt, die Gesamtentfernung 70 Straßenkilometer nicht überschreitet.
- b) die Beförderung von Traubentrester und Weintrub zu einer Brennerei oder einer Essigfabrik, wenn der Beförderung ein von den zuständigen Stellen vorgeschriebener Lieferschein beigegeben ist oder um das betreffende Erzeugnis aus der Weinbereitung oder der sonstigen Verarbeitung von Weintrauben unter Aufsicht der Weinüberwachung herauszunehmen
- c) Die Lieferung von Traubensaft und Traubenmost an Marktteilnehmer, die nicht an der Weinbereitung beteiligt sind, wenn dem Erzeugnis ein Handelsdokument beigegeben ist
- d) Erzeugnisse des Weinbaus in Behältnissen mit einem Nennvolumen von **60 Litern oder weniger** für
  - die Beförderung von Erzeugnissen in etikettierten Behältnissen mit einem Nennvolumen von 10 Litern oder weniger, versehen mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss, wenn die **gesamte beförderte Menge** bei kon-

zentriertem Traubenmost, auch rektifiziert, 5 Liter und bei allen anderen Erzeugnissen **100 Liter nicht übersteigt**.

Übersteigt die so geförderte Menge 100 Liter, so genügen Lieferscheine oder Rechnungen, die die geforderten Angaben enthalten

- Wein und Traubensaft, der zum Umzugsgut von Privatpersonen gehört und nicht zum Verkauf bestimmt ist oder der sich an Bord von Schiffen, Flugzeugen und Zügen befindet um dort verbraucht zu werden
- Wein, teilweise gegorener Wein, (teilweise gegorener) Traubenmost oder Traubenmost, der durch Privatpersonen befördert wird und für den Eigenverbrauch des Empfängers oder seiner Familie bestimmt ist und die beförderte Menge 30 Liter nicht überschreitet
- Erzeugnisse zu wissenschaftlichen oder technischen Versuchszwecken, wenn die gesamte beförderte Menge 1 Hektoliter nicht überschreitet
- die Beförderung von Warenproben
- die Beförderung von Proben zu einer Dienststelle oder zu einem amtlichen Laboratorium

### **Verwendung des Begleitdokuments:**

- Das Begleitdokument gilt als ordnungsgemäß ausgestellt, (wird von der Weinkontrolle anerkannt) wenn es alle erforderlichen Angaben enthält (Absender, Empfänger, Ausstellungsdatum mit Unterschrift, Art und Anzahl der Packstücke, Bezeichnung, Alkoholgehalt, Weinbauzone, Menge, Abgangsdatum und -ort, Beförderer, durchgeführte Behandlungen).
- Die Angaben müssen leserlich und unverwischbar sein.
- Radierungen und Überschreibungen sind nicht zulässig.
- Irrtümer beim Ausfüllen machen das Begleitdokument unbrauchbar.
- Das Begleitdokument gilt nur für eine einzige Beförderung.
- Für die Beförderung mehrerer gemeinsam versandter Erzeugnisse von demselben Absender an denselben Empfänger genügt jedoch ein einziges Begleitdokument.
- Das Original (Blatt 1) begleitet den Transport vom Verladeort bis zum Entladeort und ist dort dem Empfänger auszuhändigen.
- Eine Kopie (Blatt 2) bleibt beim Absender als Beleg für die Weinbuchführung.
- 2 Kopien (Blatt 3 und Blatt 4) leitet der Absender unverzüglich an die für den Verladeort zuständige Stelle (Weinkontrolle beim Hessischen Landeslabor), welche eine Kopie an die für den Empfänger zuständige Stelle weiterleitet.
- Aufbewahrung: Das Begleitdokument und die davon hergestellten Durchschriften und Kopien sind mindestens 5 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem sie ausgestellt wurden, aufzubewahren.

## Erläuterung zum Ausfüllen des Begleitdokuments

### Allgemeine Regeln

- Das Begleitdokument muss leserlich und in unauslöschbaren Zeichen ausgestellt sein.
- Das Begleitdokument darf weder Radierungen noch Überschreibungen enthalten.
- Es dürfen maximal 3 Partien mit einem Begleitdokument transportiert werden
- Blatt 3 und Blatt 4 sind spätestens ein Tag nach dem Versand an das LHL Wiesbaden (siehe Feld 4) zu versenden.

### Besondere Regeln

**Feld 1:** Versender: vollständiger Name und Anschrift, einschließlich Betriebsnummer des Versenders

**Feld 2:** Die Bezugsnummer ist in die Weinbuchführung einzutragen.

**Feld 3:** Empfänger: vollständiger Name und Anschrift, einschließlich Betriebsnummer des Empfängers

**Feld 5:** Anzugeben ist gegebenenfalls Name und Betriebsnummer des Kommissionärs. Das Beförderungsmittel (z.B. PKW, LKW usw.) ist mit amtlichen Kennzeichen immer einzutragen.

**Feld 6:** Einzutragen ist das Versanddatum

**Feld 7:** Einzutragen ist die Lieferadresse (Name und vollständige Adresse des tatsächlichen Empfängers), falls diese von der Empfängeradresse (Feld 3) abweicht.

**Feld 8.1:** Anzahl, Art und Kennziffer der Behälter bzw. Packstücke

**Feld 8.2:** bis 8.5: einzutragen ist die vollständige Bezeichnung unter der das Erzeugnis veräußert/transportiert wird. Es sind alle Angaben einzutragen, die in der Etikettierung verwendet werden sollen.

**Feld 8.6:** Einzutragen ist die Erzeugnisart nach folgenden Beispielen (auch abgekürzt):

TR	Trauben	AW	Alkoholfreier -, alkoholreduzierter Wein
MA	Maische	EM	Most aus der Europäischen Gemeinschaft
TM	Traubenmost	EW	Wein aus der Europäischen Gemeinschaft
TG	Teilweise gegorener Traubenmost	LI	Likörwein
FW	Federweißer	PW	Perlwein
JW	Jungwein, noch nicht von der Hefe getrennt	PZ	Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure
W	Wein	RK	Rektifizierter Traubenmostkonzentrat
TE	Trester	SK	Konzentrierter Traubensaft
TB	Trub	SW	Schaumwein/Sekt
HE	Hefe	TK	Traubenmostkonzentrat
DE	Zur Destillation	TS	Traubensaft
DV	Destillationsverpflichtung nach §11 WeinG	WD	Wein aus Drittland
ES	Entsorgung	WG	Weinhaltiges Getränk
.....	Weitere Erzeugnisarten im Klartext		

**Feld 8.7:** Einzutragen ist die Weinart: „weiß“, „rot“, „rosé“, „Weißherbst“ (WH) oder „Rotling“, „rot-weiß“ (bei Verschnitten von Rot- und Weißwein).

Hauptsitz:  
Schubertstraße 60, Haus 13, 35392 Gießen  
Postfach 10 06 52, 35336 Gießen  
Telefon: 06 41 / 4800 - 555  
Telefax: 06 41 / 4800 - 5900  
E-Mail: [poststelle@lhl.hessen.de](mailto:poststelle@lhl.hessen.de)

**Standort:**  
Glarusstraße 6, 65203 Wiesbaden  
Postfach 5545, 65045 Wiesbaden  
Telefon: 06 11 / 7608 - 0  
Telefax: 06 11 / 7608 - 130  
E-Mail: [poststelle@lhl.hessen.de](mailto:poststelle@lhl.hessen.de)



**Feld 8.8:** Einzutragen ist die Weinbauzone, Erzeugnisse aus Hessen stammen aus der Weinbauzone „A“.

**Feld 8.9:** Einzutragen sind folgende Analysenwerte in Abhängigkeit von der Art des Erzeugnisses:

- bei Wein: der vorhandene Alkoholgehalt in %vol.
- bei Wein mit einem Restzuckergehalt von mehr als 4 g/l: der vorhandene Alkoholgehalt und zusätzlich der Gesamtalkoholgehalt in %vol.
- bei unvergorenen Erzeugnissen (z.B. Trauben, Maische, Traubenmost): die relative Dichte  $d_{20/20}$  oder das Mostgewicht in Grad Oechsle oder der Refraktometerwert.
- bei in Gärung befindlichen Erzeugnissen (z.B. Federweißer): der Gesamtalkoholgehalt in %vol.

**Feld 8.10:** Anzugeben sind alle durchgeführten önologischen Behandlungen, die das lose Erzeugnis erfahren hat, unter Verwendung folgender Kennziffern:

0	Das Erzeugnis hat keine der nachgenannten Behandlungen erfahren
1	Das Erzeugnis wurde angereichert
2	Das Erzeugnis wurde gesäuert
3	Das Erzeugnis wurde entsäuert
4	Das Erzeugnis wurde gesüßt
5	Das Erzeugnis hat einen Zusatz von Weinalkohol erhalten
6	Dem Erzeugnis ist ein Erzeugnis aus einer anderen geografischen Einheit zugesetzt worden als derjenigen, die in der Bezeichnung angegeben wird
7	Dem Erzeugnis ist ein Erzeugnis aus einer anderen Rebsorte zugesetzt worden als derjenigen, der in der Bezeichnung angegeben wird
8	Dem Erzeugnis ist ein Erzeugnis aus einem anderen Jahrgang zugesetzt worden als derjenigen, der in der Bezeichnung angegeben wird
9	Das Erzeugnis wurde unter der Verwendung von Eichenholzstücken bereitet
10	Das Erzeugnis wurde unter Einsatz eines neuen önologischen Verfahrens zu Versuchszwecken bereitet
11	Der Alkoholgehalt des Erzeugnisses wurde korrigiert
12	Andere näher zu erläuternde Behandlungen

**Feld 9:** Einzutragen ist die Menge der transportierten Erzeugnisse (Trauben in kg, andere in Liter)

**Kommentarzeile nach Feld 9:** In dieser Zeile kann der Absender partienbezogene Informationen für den Empfänger eintragen: z.B. detaillierte Angaben zu Verschnittanteilen oder fakultative Angaben wie z.B. "Steillage" oder „im Holzfass gereift“.

**Feld 10:**

- Durch Ankreuzen ist zu bestätigen, das die Vorschriften über den Hektarertrag eingehalten wurden.
- Falls zutreffend ist durch Ankreuzen anzugeben welche Weinpositionen als Übermengen destilliert werden müssen.

**Unterschriftsfeld:** Die Richtigkeit seiner Angaben hat der Absender mit Ort, Datum und seiner Unterschrift zu bestätigen; für evtl. erforderliche Rückfragen wird gebeten, die Telefon-Nr. anzugeben.

Blatt 1	Für den Empfänger Begleitet den Transport	Begleitdokument für die Beförderung von Erzeugnissen des Weinbaus			
1. Versender (Name und Adresse)  <i>Weingut Max Mustermann Rebstockgasse 5 12345 Weinhausen</i> Betriebs-Nr. 25000	2. Bezugsnummer <b>DE - HE</b> <b>25000</b> <b>B</b>		4. Zuständige Behörde <b>Hessisches Landeslabor</b> Standort Wiesbaden Postfach 5545 65045 Wiesbaden Tel. 0611/7608-0 · Fax. 0611/7608-449		
	3. Empfänger (Name und Adresse)  <i>Weingut Rebstock Burgundergasse 8 34567 Weinburg</i> Betriebs-Nr. 23000			6. Versanddatum <i>15.01.2018</i>	
5. Kommissionär/Beförderer Betriebs-Nr. <i>Spedition Weintransport GmbH</i>			7. Lieferadresse <i>siehe Empfänger</i>		
8.8 Weinbauzone <i>A</i>			Beförderungsmittel <i>LKW</i> Kennzeichen <i>RÜD - WW 123</i>		
Pos. 1 8.1 Anzahl und Art der Packstücke <i>1</i>		8.3 geografische Bezeichnung <i>Rheingau Oestricher Leenchen</i>			
8.2 Jahrgang <i>2017</i>		8.4 Rebsorte <i>Riesling</i>		8.7 Weinart <i>weiß</i>	
8.5 Qualitätsstufe <i>Qualitätswein</i>		8.6 Erzeugnisart <i>W</i>		8.7 Weinart <i>weiß</i>	
8.9 Analyt. Werte (Alkoholgehalt/Dichte) <i>12 % vol.</i>		8.10 Kennziffer(n) (Behandlungen) <i>1, 4</i>		9. Menge Kg / L <i>13 500 L</i>	
Bemerkungen:					
Pos. 2 8.1 Anzahl und Art der Packstücke <i>1</i>		8.3 geografische Bezeichnung <i>Rheingau Rauenthaler Baiken</i>			
8.2 Jahrgang <i>2017</i>		8.4 Rebsorte <i>Spätburgunder</i>		8.7 Weinart <i>weißherbst</i>	
8.5 Qualitätsstufe <i>Kabinett</i>		8.6 Erzeugnisart <i>JW</i>		8.7 Weinart <i>weißherbst</i>	
8.9 Analyt. Werte (Alkoholgehalt/Dichte) <i>10%v/12%vol</i>		8.10 Kennziffer(n) (Behandlungen) <i>0</i>		9. Menge Kg / L <i>10 000 L</i>	
Bemerkungen:					
Pos. 3 8.1 Anzahl und Art der Packstücke		8.3 geografische Bezeichnung			
8.2 Jahrgang		8.4 Rebsorte		8.7 Weinart	
8.5 Qualitätsstufe		8.6 Erzeugnisart		8.7 Weinart	
8.9 Analyt. Werte (Alkoholgehalt/Dichte)		8.10 Kennziffer(n) (Behandlungen)		9. Menge Kg / L	
Bemerkungen:					
10. Angaben zur Hektarertragsregulierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Die Vorschriften des Weingesetzes über den Hektarertrag sind eingehalten					
<input type="checkbox"/> Übermenge - nur zur Destillation (nach § 11 Weingesetz); Pos. Nr.:					
11. Bescheinigungen:					
12. Kontrollvermerke der zuständige Behörde			Firma des Versenders (mit Telefonnummer) <i>Weingut Max Mustermann Rebstockgasse 5 12345 Weinhausen Tel.: 1234/1234</i>		
			Name des Versenders <i>Herr Max Mustermann</i>		
			Ort, Datum <i>Weinhausen, 15.01.2018</i>		
			Unterschrift <i>Max Mustermann</i>		